

Hausordnung der

DRK-Kindertagesstätte "Auenzwerge" Theodor-Heuss-Strasse 10, 09648 Mittweida

Um für alle anwesenden Kinder in der Kindertageseinrichtung einen angenehmen und sicheren Aufenthalt zu gewährleisten, bitten wir Folgendes zu beachten:

- Besucher bitten wir, sich nach Betreten der Einrichtung unverzüglich bei der Leiterin oder einer Mitarbeiterin anzumelden.
- Die Eltern können bei Anwesenheit des Betreuungspersonals die Gruppenzimmer betreten. Zutrittsverbot besteht für alle Wirtschafts- und Technikräume.
- Bitte beachten Sie in der Einrichtung Aushänge und Hinweiszeichen.
- Täglich sollten Sie zu Beginn und Ende des Aufenthaltes Ihres Kindes in der Einrichtung darauf achten, dass sich Ihr Kind bei der Erzieherin meldet bzw. sich von ihr verabschiedet. Die Bringe- und Abholzeiten des Kindes sollen 15 Minuten nicht überschreiten.
- Um für alle Kinder einen ungestörten Aufenthalt in der Kindertagesstätte zu gewährleisten, sollten die Kinder, die am Frühstück teilnehmen, bitte bis 7:30 Uhr in den Gruppen sein und später kommende Kinder um 9:00 Uhr. In der Kinderkrippe bitten wir die Tischzeit von 11:00 bis 11:30 Uhr und im Kindergarten von 11:15 bis 12:00 Uhr nicht zu stören. Während der Ruhezeiten von 12:00 bis 14:00 Uhr sollte auf eine Abholung verzichtet werden. Bitte Abholzeiten davor oder danach nutzen.
- Beim Verlassen der Kindereinrichtung achten Sie bitte darauf, dass keine weiteren Kinder dabei mit Ihnen die Einrichtung verlassen und die Tür wieder ordnungsgemäß geschlossen ist.
- Vor Türen, in Gängen und Fluren sowie auf Treppen der Einrichtung, dürfen keine Gegenstände abgestellt werden. Private Kinderwagen, Roller, Dreiräder, Schlitten usw. stellen Sie bitte im Kinderwagenraum oder an dafür benannten Orten ab.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen o.g. private Sportgeräte während des Aufenthaltes in der Kindereinrichtung nicht benutzt werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Benutzung bei besonderen Anlässen bzw. organisierten Festen (Verkehrserziehung u.ä.).
- Für mitgebrachtes Spielzeug wird keine Haftung durch den Träger übernommen.
- Treppen sind keine Spielflächen. Treppengeländer dürfen nicht zum Rutschen gebraucht werden. Bitte fordern Sie Ihr Kind dazu auf, beim Begehen der Treppen den Handlauf zu benutzen.
- Den Umgang mit erkrankten Kindern in der Gemeinschaftseinrichtung regelt der § 34 des IfSG und die Wiederaufnahme der Kinder wird in der Wiedenzulassung zu Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen vom RKI rechtsverbindlich festgelegt.
- Auf das Tragen von Schmuck sollte bei den Kindern verzichtet werden; falls dies doch der Fall sein sollte, liegt es in der Verantwortung der Eltern.
- Zu Festen, Feiern sowie zu Elternnachmittagen wird die Aufsichtspflicht den Sorgeberechtigten oder deren Bevollmächtigten übertragen.
- Es besteht in der Kindereinrichtung ein Fotoverbot. Es ist nicht zulässig Kameras, Fotohandys, Tablets mit Kamera oder sonstige Foto- und Filmgeräte zu benutzen.
- Im gesamten Gelände der Kindereinrichtung besteht Rauchverbot. Bitte benutzen Sie im Bedarfsfall Örtlichkeiten, welche unmittelbar angrenzend an das Grundstück liegen.
- Bitte betreten Sie die Kindereinrichtung immer über den Haupteingang.
- In der Bringe- und Abholzeit nutzen Sie bitte die dafür vorgesehenen Parkflächen.


Jörg Hirschel M.Sc.
Vorstandsvorsitzender


Ramona Schauer
Leiterin der Einrichtung